

Entsorgung von gemischten Siedlungsabfällen

Gemischte Siedlungsabfälle sind Abfälle aus Haushalten und aus dem Gewerbe, die nicht aus spezifischen Produktionsprozessen stammen und damit nicht in reiner, sondern in gemischter Form anfallen.

- Verpackungen
- Papier und Kartonagen, Zeitschriften, Illustrierten, Bücher
- Kunststoffe, Eimer, Kinderspielzeug, Wäschekorb
- Dosen
- Tüten
- Kunststoffrohre, Kabelkanäle
- Haushaltsauflösung
- Tapeten, Bodenbeläge, Gardinen, Vorhänge
- Unbrauchbare Haushaltsutensilien
- Schrankinhalte
- Spielzeug ohne Elektronik
- Geschirr, Porzellan, Töpfe, Pfannen, Besteck
- Bekleidung, Schuhe

Nur in ganz geringen Mengen sind erlaubt (max. 5 % Gesamtvolumen)

- Dachbahnen aus Bitumen
- Dämmstyropor
- künstliche Mineralfasern (KMF), Akustikdämmplatten (ausschließlich staubdicht verpackt)

Das darf NICHT in die Mulde für gemischte Bau- und Abbruchabfälle

- festgebundene, asbesthaltige Baustoffe (Asbestzementplatten, Fassadenplatten, Welleternit)
- Dachbahnen aus Teer
- Dämmstyropor (wenn es mehr als 5% Gesamtvolumen sind)
- Altreifen
- Spraydosen
- gefüllte Lack- und Farbeimer und andere gefährliche Stoffe
- Elektroschrott, Kühlschränke und PC- oder TV-Monitore
- künstliche Mineralfasern (KMF), Akustikdämmplatten (wenn es mehr als 5% Gesamtvolumen sind)
- Speisereste
- Batterien

Diese Abfälle gelten zum Teil als gefährliche Abfälle und müssen getrennt einer Entsorgung zugeführt werden.